Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 28. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.03.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Anordnung des Ruhens der Amtsgeschäfte im Rahmen eines Disziplinarverfahrens gegen Norbert Morkes
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.03.2024 - DS-Nr.: 6167 -

Der Landrat wies darauf hin, dass der Kreisausschuss in kommunalaufsichtlichen Angelegenheiten weder ein Befassungs- noch ein Unterrichtungsrecht habe. Dies habe er auch bereits im Kreisausschuss am 13.06.2022 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2022 zu einer kommunalaufsichtlichen Angelegenheit hin klargestellt *(Anmerkung der Verwaltung: vgl. DS-Nr. 5757)*. Bei der Kommunalaufsicht handele es sich um eine Aufgabe des Landes NRW, die den Landrätinnen und Landräten als untere staatliche Verwaltungsbehörde des Landes NRW zugewiesen sei. Die Landesregierung habe dies in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten in der Landtags-Drs. 18/250 vom 19.07.2022 klar und deutlich bestätigt. Ein Fall des § 59 Absatz 1 Satz 2 der Kreisordnung NRW, in denen ausnahmsweise eine Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich sei, liege hier eindeutig nicht vor. Darüber hinaus gelte – wie wiederholt öffentlich betont – im Disziplinarverfahren der gesetzlich geregelte Vertraulichkeitsgrundsatz, so dass er im Übrigen zu den Fragen, die den Stand des Ermittlungsverfahrens beträfen, nichts sagen dürfe.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen